

# Griechenland

## Allgemeines

**Griechenland GR** Staatsgebiet: 131.957 km<sup>2</sup> ·  
Einwohner: 10,8 Mio. · Hauptstadt: Athen  
Währung: Euro (EUR)

## Personaldokumente

Reisepass (kann bis zu 5 Jahren abgelaufen sein) oder Personalausweis (muss für die Aufenthaltsdauer gültig sein). Diese Regelung gilt auch für Minderjährige.

Griechenland ist Vollmitglied des Schengen-Abkommens.

Der Reisepass ist für den Grenzübergang nicht erforderlich, jedoch für den Nachweis von Identität und Nationalität mitzuführen.

Sind Minderjährige ohne Erziehungsberechtigte unterwegs, benötigen sie eine notariell beglaubigte Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten (Formular beim ARBÖ erhältlich).

Cremerfarbener Notpass wird akzeptiert. Der ARBÖ rät vor allem bei Flugreisen dringend zur Verwendung gültiger Reisedokumente.

## Kfz-Papiere

Führerschein, Zulassungsschein

Ist man mit einem fremden Fahrzeug unterwegs, ist eine Vollmacht des Zulassungsbesitzers notwendig (beim ARBÖ erhältlich).

## Versicherungen

e-card wird anerkannt.

Kranken-/Rückholversicherung und Reisekasko-Versicherung werden empfohlen (beim ARBÖ erhältlich).

Grüne Versicherungskarte wird dringend empfohlen (bei Ihrer Kfz-Versicherung erhältlich).

## Tiere

Hunde und Katzen benötigen einen EU-Heimtierausweis. Eine gültige Tollwutimpfung sowie die Kennzeichnung des Tieres (Mikrochip/

Tätowierung) müssen eingetragen sein (weitere Informationen beim Tierarzt).

## Gesetzliche Feiertage

1. Jänner, 6. Jänner, 2. März, 25. März, 17. April, 19./20. April, 1. Mai, 7./8. Juni, 15. August, 28. Oktober, 25./26. Dezember und ggf. regional geltende Feiertage

## Tanken

Super 95 (Amoliwdi Wensina), Super Plus 100 (Amoliwdi Wensina), Diesel

Bleifrei wird mit „amoliwdi wensina“ gekennzeichnet.

E-Tankstellen auf [www.e-tankstellen-finder.com](http://www.e-tankstellen-finder.com),

CNG-Tankstellen auf [www.gas-tankstellen.info](http://www.gas-tankstellen.info)

## Gesetzliche Bestimmungen

**Alkohol:** 0,5 Promille; 0,0 Promille bei unter 2 Jahren Führerscheinbesitz

**Winterreifen:** keine generelle Winterreifenpflicht

**Schneeketten:** von November bis März bei Schnee- oder Eisfahrbahn erlaubt (Tempolimit 50 km/h)

**Spikes:** Keine Bestimmungen bekannt.

**Mitföhrpflichten im Pkw:** Feuerlöcher, Warndreieck, Warnweste für alle Insassen (Tragepflicht), Verbandkasten

## Hinweise

Kinder bis 11 Jahre und kleiner als 1,35 m sind mit einem dem Gewicht und der Größe des Kindes entsprechenden Kindersitz zu sichern.

Die in Österreich geltende §57a-Überziehungsfrist ist völkerrechtlich nicht anerkannt. Der ARBÖ rät dringend davon ab, mit einem abgelaufenen „Pickerl“ ins Ausland zu fahren.

Telefonieren am Steuer ist nur mit aktivierter Freisprecheinrichtung erlaubt.

Tagsüber ist die Verwendung des Abblendlichts verboten, ausgenommen bei schlechten Sichtverhältnissen und automatischem Tagfahrlicht.

Bei einem Verkehrsunfall ist in jedem Fall die Polizei zu verständigen (auch bei Parkschäden). Lassen Sie sich eine Unfallbestätigung ausstellen.

Von der Mitnahme von Anhaltern, die aus Griechenland ausreisen wollen, ist dringend abzuraten. Wenn diese keine gültigen Personaldokumente mitführen, könnten Sie des Menschenschmuggels bezichtigt werden.

## Straßengebühren und Umweltzonen

Informationen siehe Broschüre „Mautgebühren und Umweltzonen Europa 2020/2021“.

## Tempolimits (in km/h)

	Ortsgebiet	Freiland	Autobahn
Motorrad	40	70*	90
Pkw bis 3,5 t	50	90/110*	130*
Pkw mit Anhänger bis 3,5 t	50	80	80

\* Beschilderung beachten

## Einfuhrbestimmungen

Die Einfuhr von Waren aus einem anderen EU-Land, die dort regulär versteuert wurden und die für den Eigenbedarf bestimmt sind, ist zollfrei möglich.

Es gelten max. folgende Richtmengen pro Person:

800 Zigaretten, 400 Zigarillos, 200 Zigarren, 1 kg Rauchtabak,

10 Liter Spirituosen, 20 Liter mit Alkohol angereicherter Wein, 90 Liter Wein (davon höchstens 60 Liter Schaumwein), 110 Liter Bier. Geldbeträge ab (umgerechnet) 10.000 EUR sind deklarationspflichtig.

Genauere Informationen auf [www.europa.eu](http://www.europa.eu)

## Wichtige Telefonnummern

### Euro-Notruf 112

Feuerwehr 199, Polizei 100, Rettung 166

### Vorwahl

nach Österreich 0043

nach Griechenland 0030

### Pannendienst

Kontaktieren Sie den ARBÖ-Reise-Notruf. Hilfe wird organisiert. Der ARBÖ-Sicherheits-Pass.Classic deckt die Kosten für Pannenhilfe bis € 180,-, der ARBÖ-Sicherheits-Pass.Gold sogar bis € 360,-.

## Vertretungsbehörden

Botschaft der Hellenischen Republik

1040 Wien, Argentinierstraße 14

Telefon (0043/1) 506 15

E-Mail: [gremb@griechischebotschaft.at](mailto:gremb@griechischebotschaft.at)

Botschaft der Republik Österreich

10674 Athen, 4, Vass. Sofias

Telefon (0030/210) 725 72-70

E-Mail: [athen-ob@bmeia.gv.at](mailto:athen-ob@bmeia.gv.at)



Angaben für österreichische Staatsbürger. Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernimmt der ARBÖ keine Gewähr. Informationen zu aktuellen Reisewarnungen finden Sie auf [www.bmeia.gv.at](http://www.bmeia.gv.at)

Medieninhaber/Verleger: ARBÖ, Auto-, Motor- und Radfahrerbund Österreichs, Bundesorganisation, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Telefon 050-123-123, E-Mail: [id@arboe.at](mailto:id@arboe.at), ZVR-Zahl: 611523907 · Konzeption und Redaktion: ARBÖ-BO/Informationsdienst  
Satz und Grafik: grafik design jeannette pobst · Hersteller: Gerin Druck GmbH, Wolkersdorf · 0400806 · ID 05-2020

